

KED Kurier

2 | 2016

Elternmitwirkung von Anfang an



KATHOLISCHE
LTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

- 3 KED Elternforum 2016
- 4 Rang statt Note
- 8 KED beim Katholikentag in
Leipzig
- 10 KED in den Bistümern
- 14 Stellungnahmen des
Landesverbandes
- 18 Ausschreibung Elternpreis
„Pro Cura Parentum 2017“

Liebe Eltern,



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED NRW)

das aktuelle, noch recht junge Schuljahr wird auf der politischen Bühne bereits jetzt durch die bevorstehende nordrhein-westfälische Landtagswahl im Mai 2017 orchestriert. Dies wird in den nächsten Wochen sicherlich noch zunehmen. Leider führt das dazu, dass Themen, die – aus welchen Gründen auch immer – stark emotional besetzt sind, derart in den Vordergrund rücken, dass eine sachliche und argumentative Auseinandersetzung darüber zu kurz kommt, vielleicht sogar unmöglich wird. Aber Stimmungspolitik und kurzfristiger Aktionismus sind für das Bildungssystem kontraproduktiv und schädlich. Besser wäre es, einfach mal ein paar Jahre lang nicht mehr über Strukturen zu streiten.

Man sollte den in Schule engagierten Personen ermöglichen, in erster Linie pädagogisch zu wirken, sodass sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können. Denn zu tun gibt es an allen Schulen und in allen Schulformen mehr als genug, auch wenn nicht immer wieder Strukturen verändert werden.

Derzeit dominiert die Debatte um G8/G9 die schulpolitische Diskussion. Natürlich lässt sich trefflich darüber streiten. Aber man gewinnt doch zunehmend den Eindruck, als ob Schulpolitik in NRW lediglich das Gymnasium im Blickfeld hat. Dies wäre jedoch fatal. Denn es dürfen andere zentrale Themen nicht aus dem Blickfeld geraten:

Die unterrichtliche Versorgung muss in allen Schulformen verbessert werden. So führt der strukturelle Unterrichtsausfall zu Engpässen im Bildungsangebot. Denn das jahrelange Ignorieren der Unterversorgung, besonders an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs in den MINT-Fächern, ist unerträglich. Die Lücken muss endlich konsequent ausgeglichen werden.

Knapp 2800 Grundschulen gibt es in NRW. Jede achte Schule hat dem Vernehmen nach keinen Schulleiter – jede dritte Schule sogar keinen Vertreter. Das liegt auch daran, dass die Aufgaben wachsen, der Job aber kaum attraktiver wird. Mehr Ganztag, mehr außerschulische Partner, mehr Qualitätsanalysen, mehr Budget- und Personalverantwortung, dazu die Inklusion sind die Stichworte für diese Herausforderung.

Ein besonderes Interesse legen wir gerade als katholischer Elternverband auf die sachgerechte Umsetzung der „Ausbildungsordnung Grundschule“ (AOGS). Wir meinen, dass bekenntnisfremde Kinder keine Privilegierung vor den Kindern erfahren dürfen, für deren Bekenntnis die Schule errichtet wurde, gerade wenn für die Aufnahme aller Kinder nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Rechtsprechung unterstützt unsere Auffassung.

Die unerledigte Baustelle Inklusion ist ein weiterer Aspekt. Es muss den Eltern ein wirkliches Wahlrecht zwischen Förder- und Regelschulen ermöglicht werden. Dazu zählt die Erreichbarkeit von Förderschulen ebenso wie die Möglichkeit, einen Wechsel von der Regelschule zu einer Förderschule vornehmen zu können.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte wird nicht an Aktualität verlieren. Dazu ist eine intensive Sprachvermittlung in nicht zu großen Sprachfördergruppen notwendig. Im Anschluss daran muss abgestimmt auf die individuelle Eignung und Befähigung eine zielorientierte Zuordnung zu Regelklassen in den einzelnen Schulformen erfolgen.

Wir als KED in NRW, die wir Eltern von Kindern aus allen Schulformen und den Kindertagesstätten im Blick haben, dürfen daher nicht das Spektrum der schulpolitischen Diskussion verengen. Ganz besonders wichtig ist uns auch, dass wir „der Schule“ Zeit, Ressourcen und die Gestaltungsfreiheit geben, pädagogisch wirken zu können.

Brühl, im September 2016

Dr. Herbert Heermann

Vorsitzender

„Was Kinder zu starken Menschen macht“

Resilienz als Basis der Persönlichkeitsentwicklung – damit Selbstwirksamkeit und Lebensmut wachsen können!

Samstag, 12. November 2016 im Mercure Hotel Dortmund Centrum

Es geht darum, Kinder vor Herausforderungen zu stellen und sie als Erwachsene zuzulassen. „Resilienz“ ist der Fachbegriff und er umschreibt die Fähigkeit von Menschen, mit jeglichen Stresssituationen und Widerständen im Leben gelassen umzugehen. Dass diese Resilienz nicht einfach den Kindern in die Wiege gelegt wird, dies gilt heute als erwiesen.

Mit Dr. Albert Wunsch hat die KED einen renommierten Fachmann gewinnen können, der Tipps für starke Kinder gibt. Denn Resilienz kann erlernt werden – am besten von frühester Kindheit an.

Wir freuen uns über eine Teilnahmezusage bis zum 26. Oktober 2016.

Weitere Informationen zum Programm: www.ked-nrw.de

Rang statt Note

Ein einfacher Weg zur Gleichbehandlung von ungleichen Abiturnoten

von Dr. Bijan Moini

Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Abiturnote in Thüringen bei 2,19 – in Niedersachsen fast eine halbe Note darüber, nämlich bei 2,65. Die Berliner Abiturienten erzielten im Jahr 2006 einen Schnitt von 2,68 – sechs Jahre später lagen sie bei 2,40. Sind die Niedersachsen dümmere als die Thüringer? Ist der Berliner Abijahrgang 2012 schlauer als der von 2006? Wahrscheinlich nicht. Ist es dann aber gerecht, dass zum Beispiel bei der Studienzulassung die Noten aus Thüringen und Niedersachsen miteinander verglichen werden?

Nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Daraus wird das Gebot an den Staat abgeleitet, gleiche Sachverhalte gleich und ungleiche Sachverhalte ungleich zu behandeln. In den vergangenen Wochen wurden viele Stimmen laut, die insbesondere mit Blick auf ihre Bedeutung in Studienzulassungsverfahren die mangelnde Vergleichbarkeit von Abiturnoten vehement beklagen. Auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen und Berechnungsmethoden in den einzelnen Bundesländern seien Abiturnoten nicht miteinander vergleichbar, so die Kritiker.

Für diese Auffassung sprechen gute Argumente. Das entscheidende ist sicher die Statistik: Geht man von einer Normalverteilung der Leistungsfähigkeit von Schülern in den einzelnen Bundesländern aus, so ist ein deutliches Mehr an „Einser-Abiturienten“ in dem einen gegenüber einem anderen Bundesland vor allem mit unterschiedlichen Leistungsbewertungen oder Anforderungen erklärbar – Aspekte, auf

die der betroffene Schüler keinen Einfluss hat. Gleichwohl verbietet Paragraph 35 des Hochschulrahmengesetzes ausdrücklich einen „Länderausgleich“ bei der Berücksichtigung der Vergabe von Studienplätzen. Dieses Verbot ist Folge des Scheiterns der Anfang der 1970er-Jahre eingeführten Bonus-Malus-Regelung. Damals wurden bei der Vergabe der Studienplätze die individuellen Abiturnoten um diejenige Differenz nach oben bzw. unten korrigiert, die zwischen dem jeweiligen Landes- und dem Bundesabiturdurchschnitt bestand. Diese grobschlächtige Lösung wurde schon zum Wintersemester 1976/77 wieder abgeschafft.

Es gibt zwei bessere Möglichkeiten, Abiturnoten vergleichbar zu machen.

Die erste ist die Harmonisierung der Bewertungsmethoden und Anforderungen in allen Bundesländern. Abiturnoten wären vergleichbar, wenn es nur noch ein bundesweites Zentralabitur gäbe, dessen Ergebnis nach einer einheitlichen Methode ermittelt würde. Hiergegen sträuben sich allerdings die Bildungspolitiker der Länder, unter anderem mit dem Verweis auf die Tradition einer regional differenzierten Ausbildung und auf den Aufwand, der mit einem solchen Projekt verbunden wäre. Damit ist die Einführung eines Zentralabiturs nicht realistisch.

Die zweite Möglichkeit könnte die Vergleichbarkeit von Abiturnoten zwar nicht im gleichen Maße herstellen wie eine Harmonisierung, sie aber zumindest merklich erhöhen – mit deutlich



Dr. Bijan Moini ist
Rechtsanwalt bei
lindenpartners in
Berlin.

geringerem Aufwand: Die durchschnittliche Abiturnote sollte als Vergleichsmaßstab abgeschafft und durch eine relative Größe ersetzt werden, nämlich die Leistung des Abiturienten im Vergleich zu seinen Mitschülern. Dazu könnte in das Abiturzeugnis neben der Note (von 1-6) und den Punkten (von 0-840) noch eine dritte Größe aufgenommen werden, die man folgendermaßen berechnen und – wenn auch nicht ganz präzise – als „Rang“ bezeichnen könnte: Die Platzierung des Abiturienten geteilt durch die Gesamtzahl aller Abiturienten seines Bundeslandes mal 1000; das Ergebnis wäre auf eine ganze Zahl (zwischen 0 und 1000) zu runden. Je niedriger also diese Zahl, desto besser.

Der Rang wäre über die Landesgrenzen und Jahrgänge hinweg vergleichbar. Schüler würden künftig zunächst nur mit jenen verglichen, deren Noten unter vergleichbaren Bedingungen entstanden. Dass ein Einser-Abitur in einem Bundesland oder Jahrgang leichter zu erreichen ist als in einem anderen, hätte dann wegen des Vergleichs der Ränge statt der Noten auf die Studienzulassung keine Auswirkung mehr. Ein Beispiel: Tom erhält in seinem Bundesland die Abiturnote 1,9, Nadja in ihrem Bundesland die Note 2,3. Tom hat in seinem Bundesland Platz 5.802 von 15.328 erreicht, Nadja Platz 12.374 von 34.320. Tom ist also unter den besten 37,9 % seines Jahrgangs und hätte einen Rang von 379, Nadja ist unter den besten 36,1 % mit einem Rang von 361. Der Unterschied von 0,4 Noten ist zu Nadjas Gunsten verschwunden.

Das wäre gerechter als der Vergleich der Durchschnittsnoten. Denn Nadja hat in dem ihr gesetzten Rahmen ebenso viel geleistet wie Tom, wenn sie im Verlauf von zwei Schuljahren die relativ gleiche Anzahl an Mitschülern hinter sich gelassen hat.

Verschiedene Einwände gegen die Einführung des Rangs als Vergleichsmaßstab lassen sich widerlegen: Der Rang nivelliert zwar tatsächlich bestehende Unterschiede in der Begabungsverteilung zwischen verschiedenen Gruppen von Abiturienten. Diese Unterschiede sind aber bei hinreichend großem n an Abiturienten vernachlässigbar. Selbst im kleinsten Bundesland Deutschlands, Bremen, ist n bei jährlich etwa 3.000 Abiturienten groß genug, um von einer statistisch unerheblichen Abweichung von der Normalverteilung der Leistungsfähigkeit von Schülern über Ländergrenzen und Jahrgänge hinweg auszugehen. Auffällige Schwankungen in den Länderdurchschnitten der Abiturnoten sind nicht auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit einzelner Jahrgänge, sondern auf andere Faktoren zurückzuführen. Einfach gesagt: Die Niedersachsen sind nicht dümmer als die Thüringer.

Oder etwa doch? Die Abiturnote wäre dann tatsächlich aussagekräftiger als der Rang, wenn es in Bundesländern mit einem niedrigeren Anteil von Abiturienten an der Gruppe der Gleichaltrigen eine höhere Begabtdichte unter den Abiturienten gäbe – und sich diese in insgesamt besseren Abi- ➤



- turnoten niederschläge. In Wahrheit misst die Abiturnote eine vermeintlich oder tatsächlich höhere Begabten-dichte aber nicht: Das Land mit den im Jahr 2012 weit besten Abiturnoten (Thüringen) liegt bei der Abiturientenquote im Mittelfeld (56,3 %), während das Land mit den weit schlechtesten Abiturnoten (Niedersachsen) ebenfalls eine durchschnittliche Abiturientenquote aufweist, die sogar erheblich unter der Thüringens liegt (52,7 %).

Auch der Einwand, dass innerhalb des gleichen Bundeslandes Unterschiede bei der Notengebung bestehen, ist unerheblich. Denn der Rang als alternative Vergleichsgröße kann diesen Effekt zwar nicht eliminieren, verstärkt ihn aber auch nicht.

In Anbetracht dessen sollten die Abiturzeugnisse schleunigst um einen Rang ergänzt werden. Seine Einführung wäre in Zeiten von Excel ein Leichtes. Das 840-Punkte-System des Abiturs gewährleistete eine vernünftige Differenzierung. Mehrfachplatzierungen im Bereich häufig vergebener Punktzahlen minderten die Aussagekraft des Rangs nicht. Alle derzeit noch auf der Durchschnittsnote basierenden Auswahlssysteme wären auf den Rang umzustellen, insbesondere die landesrechtlichen Hochschulzulassungsverordnungen – ein vertretbarer Aufwand. Nebenbei dürften andere Stellen wie zum Beispiel Begabtenförderungswerke oder Unternehmen, die für ihre Auswahl auf die Abiturnote

setzen, von der Einführung des Rangs profitieren, weil er auch für sie eine zuverlässigere Vergleichsgröße wäre.

Der hier unterbreitete Vorschlag hat Vorbilder. Ein Vergleich der relativen Leistungen wird in vielen Disziplinen, Ländern und Auswahlverfahren praktiziert. So empfiehlt etwa die EU-Kommission zur besseren Vergleichbarkeit der an europäischen Hochschulen erzielten Noten die standardisierte Erhebung und Beifügung von Notenverteilungsskalen. Außerdem greifen viele internationale Universitäten auf Angaben zur Platzierung eines Bewerbers in seiner Referenzgruppe zurück. Wie sonst sollte eine amerikanische Universität BWL-Noten aus Dutzenden Ländern und Bewertungssystemen miteinander vergleichen?

Allerdings beseitigt die Berücksichtigung des Rangs lediglich die Unterschiede bei der Benotung – was die Noten mit Blick auf unterschiedliche Lehrpläne und Abiturientenquoten an Können ausdrücken, misst er ebenso wenig wie die Note selbst. Auch sei mit dem hiesigen Vorschlag keine Lanze für die Tauglichkeit des Abiturerefolgs als Auswahlkriterium für die Studienplatzvergabe gebrochen. Wenn aber schon die Leistungen im Abitur mitentscheiden sollen, dann würde bei einer Berücksichtigung des Rangs statt der Note zumindest Gleiches mit Gleichem verglichen – oder besser: mit Gleicherem.

Benotungen, Bewertungen, Beurteilungen

Notengebung am Collegium Josephinum Bonn

Leistung ist ein vielschichtiger Begriff, der selbst in der Pädagogik nicht restlos zufriedenstellend definiert werden kann. Im Allgemeinen wird Leistung als ein Lernprozess, als ein qualitativ an einem Maßstab messbares Ergebnis einer geistigen oder körperlichen Tätigkeit angesehen. Da sich Leistung an Normen orientiert, ist mit ihr der Aspekt des Vergleichs und damit der Bewertung untrennbar verbunden.

Benotungen, Bewertungen, Beurteilungen gehören zu den täglichen, nicht immer einfachen und oft kritisch hinterfragten Pflichten des Lehrers. Tests, Klassenarbeiten, Klausuren sind ohne Noten schwer denkbar. Leistungsmessung ist ein heikles Kapitel, denn Noten sollen einerseits die erbrachte Leistung eines Schülers reflektieren, aber andererseits lassen sich Leistungen eben meist nicht einfach nach einem mathematischen Mittel beurteilen.

Wie kann es dem Lehrer dann überhaupt gelingen, gerechte Noten zu vergeben? Wie vermag der Lehrer in seiner Notengebung objektiv zu bleiben? Kann der Lehrer Schülerleistungen, die nicht messbar sind, in adäquaten Noten ausdrücken?

Um der Idealvorstellung einer objektiven Leistungsbeurteilung möglichst nahe zu kommen, ist es unabdingbar, dass der Lehrer die Leistungen eines Schülers losgelöst von dessen Persönlichkeit beurteilt. Wir am Collegium Josephinum versuchen unseren Schülern zu vermitteln, dass allein ihre Leistung, ihr produktives Handeln bewertet wird und nicht etwa ihre menschlichen und charakterlichen Eigenschaften. Absolut gesetzte Leistungsanforderungen lau-

fen der individuellen Beurteilung eines Schülers zuwider. Wenn wir jeden einzelnen Schüler als eigenständige Persönlichkeit wahrnehmen, muss daraus resultieren, dass Schüchternheit, Zurückhaltung, Introvertiertheit nicht als negative Kriterien in die Notengebung eingehen dürfen. Der Charakter des Einzelnen, das persönliche Umfeld, seine allgemeine Verfassung tragen dazu bei, seine Leistungen einzuschätzen und angemessen zu beurteilen.

Wenn den Schülern ersichtlich ist, nach welchen Kriterien der Lehrer die jeweilige Leistung des Einzelnen bemisst, ist die Gefahr weitestgehend gebannt, dass die Schüler ihre Noten weder als Belohnung noch als Bestrafung interpretieren.

Oberstes Gebot ist es für uns Lehrer, in jedem einzelnen Fall immer wieder unsere Beurteilungskriterien abzuwägen und zu hinterfragen. Um eine möglichst gerechte Leistungsbeurteilung zu erreichen, haben wir am Collegium Josephinum immer daran festgehalten, den Leistungszeugnissen auch individuelle Beurteilungen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten beizufügen. Dieses Führungszeugnis soll einerseits die Schüler und Eltern informieren, andererseits aber zur Aussprache und Reflexion über persönliche Entwicklungs- und Erziehungsfragen des Schülers auffordern. Das persönliche Gespräch, die individuelle Beratung und ganz konkrete Empfehlungen lassen eine Leistungsbewertung nachvollziehbar erscheinen und machen deutlich, dass Leistung nicht alles ist, um was es auf der Schule geht.

Dr. Matthias Schöndube, StD i.E.
Collegium Josephinum Gymnasium
Bonn



Reges Interesse fand das Angebot der KED beim 100. Deutschen Katholikentag in Leipzig.

Der Landesverband NRW hatte seinen Pavillon auf der Kirchenmeile unter das Motto „Und er stellte ein Kind in ihre Mitte - Elternmitwirkung vom Kind aus gedacht“ gestellt. Um dies zu veranschaulichen, fanden die Besucher in der Mitte des Stands ein großes Labyrinth, bei dem nur durch gemeinsames Balancieren eine Kugel an ihr Ziel gerollt werden konnte. Viele Familien, aber auch Erwachsene spielten mit Geduld und Freude und kamen dabei mit den KED-Vertreterinnen ins Gespräch. Auf großes Interesse stießen die zahlreichen Broschüren und Informationen, die von den Diözesanverbänden in NRW verteilt werden. Von „Ihr Kind kommt in die Schule“ bis zu Heften über Probleme im Jugendalter bieten die Materialien der KED seit langem Rat und Hilfe bei der Erziehung und geben Tipps für die Elternmitwirkung in KiTa und Schule. Druckfrisch am Stand war ein Flyer für arabisch-sprachige Flüchtlinge, deren Kind eine katholische Schule besuchen soll: in knappen Worten wird darauf zweisprachig über den Schulalltag und über die Besonderheiten katholischer Schulen, wie Gottesdienst, Gebet und Religionsunterricht informiert.

Bei der Betreuung des Stands wurden die Mitglieder des NRW-Landesverbands von KED-Vorstandsmitgliedern aus den Bistümern Erfurt und Dresden unterstützt, und auch die Bundesvorsitzende Marie-Theres Kastner stellte sich den Fragen und Anregungen der Besucher.

Spannend war der Austausch über den Stellenwert des Religionsunterrichts

in den verschiedenen Bundesländern: Den meisten Eltern ist es wichtig, dass die Erziehung in der Familie auch in der Schule unterstützt wird. Und gerade in den ostdeutschen Bundesländern, in denen Religion lange Zeit nur im Privaten ausgeübt werden durfte, sei es wichtig, das Wissen über unsere christlichen Wurzeln auch in der Schule zu vermitteln, äußerten vor allem die Leipziger Standbesucher.

Die Veranstaltungen fanden verteilt in der gesamten Innenstadt statt. Und trotz der geringen Zahl der Christen in Leipzig (rund 17 %) präsentierte sich die Stadt offen und gastfreundlich für den Katholikentag. Die Teilnehmer ihrerseits zeigten sich beeindruckt von den historischen Häusern, Passagen und Plätzen und fühlten sich in der Diaspora rundum willkommen.

Seht, da ist
der / 25 — 29 Mai 2016
Mensch

katholikentag.de



KED Kurier 2 | 2016

Katholikentag 2016

Nicht resignieren, sondern sich beispielhaft engagieren



KED Kurier 2 | 2016

In diesem Jahr fand die Mitgliederversammlung der KED im Bistum Aachen e.V. am 7. Juni 2016 erstmalig in einer Katholischen Hauptschule statt. Die katholische Hauptschule Stadtmitte in Mönchengladbach ist eine auslaufende Schule, sie soll einer neu gegründeten Gesamtschule weichen, das Schuljahr 2016/17 soll das letzte für sie sein. Zum neuen Schuljahr verbleiben nur noch der 8., 9. und 10. Jahrgang sowie ein Zentrum für Seiteneinsteiger.

Für die neue Gesamtschule war bereits ein alter, leerstehender Gebäudeteil der Hauptschule aufwendig saniert worden. Nachdem klar wurde, dass das Gebäude der Hauptschule für die Aufnahme der Gesamtschule gar nicht ausreicht und die Stadt Mönchengladbach bei der Suche nach einer anderen Unterbringungsmöglichkeit für die neu eingerichtete Gesamtschule fündig geworden ist, nutzte Schulleiter Ansgar Strerath die Gelegenheit, das sanierte Gebäude für die Arbeit mit Seiteneinsteigern zu nutzen.

Freundlicherweise hatte sich Herr Strerath bereit erklärt, vor der eigentlichen Jahreshauptversammlung der KED in einem Kurzvortrag über seine Arbeit mit Flüchtlingskindern zu berichten.

In seiner Hauptschule werden nun Kinder und Jugendliche, die aus Krisengebieten nach Deutschland gekommen sind, an die deutsche Sprache herangeführt, und somit kann möglichst bald ein Einstieg in andere weiterführende Regelschulen erfolgen. Die sogenannte Multiklasse besteht aus ca. 50 – 60 Schülerinnen und Schülern. Sie alle haben einen Migrationshintergrund und gehören unterschiedlichen Jahrgängen an. Da sowohl die finanziellen als auch die personellen Möglichkeiten, die Herrn Strerath zur Verfügung standen, sehr eingeschränkt waren, ist er auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Kräfte angewiesen. Durch großes Engagement vieler Seiten funktioniert dies jedoch sehr gut und erfolgreich. So gibt es Kooperationen mit verschiedenen anderen Schulen der Stadt, die Lehrkräfte abstellen oder beispielsweise Schüler in die Hauptschule entsenden, um die Seiteneinsteiger an die deutsche Sprache heranzuführen. Dies kann in Gesprächen, Spielen, gemeinsamem Lesen und Lernen etc. geschehen und bietet für alle Beteiligten eine große Bereicherung.

Die Mitglieder der KED im Bistum Aachen zeigten sich überaus beeindruckt über das Handeln einer Schule und ihres Schulleiters, die nicht resignieren, sondern sich beispielhaft engagieren.

Ansgar Strerath,
katholische
Hauptschule
Stadtmitte in
Mönchenglad-
bach



Vorstandswahlen und Freude über drei neue Beiratsmitglieder.

Der Vorstand der KED Köln stand auf der diesjährigen Mitgliederversammlung im Mai zur Wahl an. Andrea Honcker ist wieder einstimmig zur Vorsitzenden gewählt worden. Auch alle anderen Vorstandsmitglieder, die sich zur Wahl gestellt hatten, sind wiedergewählt worden. Birgit Bukowski ist weiterhin stellvertretende Vorsitzende, Bärbel Rembser-Mertes Schatzmeisterin. Elke Golm, Steffi Esser-Gruszien und Dr. Herbert Heermann vervollständigen den Vorstand als BeisitzerInnen.

Frau Esser-Gruszien war bisher Beirätin. Das bisherige Vorstandsmitglied Astrid Driller verließ den Vorstand auf eigenen Wunsch, sie wurde jedoch vom Vorstand zur Beirätin berufen. Die Berufung der jetzt 6 Beiräte erfolgte satzungsgemäß durch den Vorstand. Erfreulicherweise konnten wir noch drei neue Beiräte dazugewinnen, Frau Monika Fontaine, Frau Beate Eisenberg und Herrn Gregor Späte. Wir freuen uns sehr, dass unsere Arbeit Interesse geweckt hat, sich einzubringen.



Wir laden alle interessierten Eltern und LehrerInnen zur Teilnahme ein:
Workshop der KED Köln und des Katholischen Bildungswerks Bonn

„Gemeinsame Wege?! Kinder mit Fluchterfahrung in Schulen. Chancen, Modelle, Herausforderungen“

**17.
11.**

17. November 2016, Gangolfsaal im Münster Carrée, Gangolfstraße 14, 53111 Bonn,
19:00 Uhr – 21:00 Uhr, Anmeldung unter: info@ked-koeln.de.

Im Rahmen eines **Workshop-Abends** wollen wir uns über gelingende Beispiele aus Bonner Schulen informieren, daneben soll es aber auch einen Austausch über Sorgen und Wünsche geben: Was funktioniert? Was fehlt? Was brauchen wir? Ziel ist es, Perspektiven zu entwickeln: Wie sieht die notwendige Unterstützung aus?

Moderation Dr. Johannes Sabel und Burkhard Severin.
Andrea Happe-Winter, Geschäftsführerin KED Köln

Zusammen für das Wohl des Kindes

Zum neuen Schuljahr wechseln viele Schülerinnen und Schüler auf eine weiterführende Schule. Nach wie vor erfreuen sich die 19 katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn einer großen Nachfrage. In einem Brief an rund 1.400 Eltern der Schülerinnen und Schüler, die von diesem Schuljahr an erstmals ein Gymnasium oder eine Realschule in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn besuchen, dankt Erzbischof Hans-Josef Becker für das Vertrauen in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen und unterstreicht den gemeinsamen Erziehungsauftrag.

Die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn haben seit 2010 ein gemeinsames Leitbild, an dessen Formulierung auch Eltern mitgewirkt haben: Schule wird als Gemeinschaft aus Schülern, Eltern und Lehrern verstanden, die das schulische Leben gemeinsam gestalten. „Katholische Schulen legen besonderen Wert auf die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Eltern. Elternhaus und Schule bilden eine Erziehungsgemeinschaft, die die Ziele der katholischen Schule partnerschaftlich verwirklicht“, schreibt Erzbischof Hans-Josef Becker in seinem Brief an die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler.

In katholischen Schulen sei die regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern selbstverständlich, so Erzbischof Becker weiter: „Ich lade Sie daher herzlich zu einer tätigen Mitarbeit ein, indem Sie einerseits die erzieherischen Bemühungen der Schule Ihres Kindes konstruktiv und vertrauensvoll unterstützen und andererseits die verschiedenen Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung in Pflögenschaften und Konferenzen nutzen.“

Der Paderborner Erzbischof machte die Eltern zudem auf das vielfältige Bildungs- und Beratungsangebot der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn aufmerksam.

Katholische Schulen seien vor allem immer „pastorale Orte“, so Erzbischof Becker zum Abschluss seines Elternbriefes. Die christliche Ausrichtung sei kein „Extra“, vielmehr gehöre sie zum Kern dessen, was katholische Schule bedeute: „Schulgemeinde bildet nicht nur eine Lehr- und Lerngemeinschaft, nicht nur eine Erziehungsgemeinschaft, sondern in ihr sind Menschen gemeinsam auf der Suche nach einer immer lebendigeren Beziehung zum Gott der Bibel, der uns in Jesus Christus ein lebendiges Gegenüber geworden ist“, zitierte Erzbischof Hans-Josef Becker zum Abschluss erneut das Leitbild für die katholischen Schulen.

Katholische Schule – anschaulich erklärt in vier Sprachen

Neuer Flyer erläutert insbesondere für Flüchtlingsfamilien die Merkmale einer katholischen Schule

Mit dem neuen Schuljahr stehen Schulen auch neu vor der Herausforderung, geflüchtete Kinder beim Einstieg in den Schulunterricht in Deutschland zu unterstützen. Das Erzbistum Paderborn hat jetzt einen Flyer herausgegeben: Unter dem Titel „Was ist eine katholische Schule?“ erklärt die Broschüre auf Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch, dass katholische Schulen genauso funktionieren wie staatliche Schulen – und doch ein ganz eigenes Profil haben. „Der Flyer soll helfen, Flüchtlingsfamilien unabhängig von ihrer Konfession die Schwellenangst vor einer katholischen Schule zu nehmen“, so Dompropst Monsignore Joachim Göbel, Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn.

Die Broschüre gibt einen kompakten Überblick, was eine katholische Schule ist und was sie im Besonderen kennzeichnet. Der Unterricht an kirchlichen Schulen folgt denselben Richtlinien und Lehrplänen, die auch für staatliche Schulen gelten. Als wichtiges Wesenselement katholischer Schulen werden hier die Inhalte aber vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens bewertet und beurteilt.

Auch Schülerinnen und Schüler anderer Religionen und Konfessionen können grundsätzlich katholische Schulen besuchen. „Religion und Glaube prägen das Schulleben an unseren Schulen entscheidend. Schülerinnen und Schüler anderer Religionen oder ohne Bekenntnis erfahren an unseren Schulen jedoch einen hohen Respekt und eine herzliche Offenheit, die im christlichen Menschenbild begründet ist“, erklärt Msgr. Joachim Göbel.

Hintergrund: Flüchtlingshilfe an katholischen Schulen

Für Kinder von Asylbewerbern besteht Schulpflicht, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und ihr Aufenthalt gestattet ist. Reichen die Sprachkenntnisse schulpflichtiger Kinder von Asylbewerbern für den Regelunterricht noch nicht aus, können sich die Kinder in so genannten Auffangklassen auf den Regelunterricht vorbereiten. An katholischen Schulen im Erzbistum Paderborn gibt es solche Auffangklassen beispielsweise an der Hildegardis-Schule in Hagen, am St.-Ursula-Gymnasium in Attendorn, an den Ursulinenschulen in Werl, am St.-Ursula-Gymnasium in Neheim und bald auch am Mallinckrodt-Gymnasium in Dortmund. Im vom Erzbistum Paderborn getragenen Internat Collegium Bernardinum in Attendorn leben zudem seit September 2015 rund 20 unbegleitet geflohene Kinder und Jugendliche, die bisher am St.-Ursula-Gymnasium beschult wurden. Eine aktive Flüchtlingsarbeit findet an allen Schulen des Erzbistums Paderborn statt – von unterstützter Einzelintegration in den Regelunterricht und Sprachkursen für Geflüchtete über Spendenaktionen und gemeinsame Freizeitgestaltung und weitere Projekte. Die vielfältigen Unterstützungsangebote werden an allen Schulen von der Schulgemeinschaft aus Schülern, Lehrern und Eltern engagiert getragen.



**miteinander
füreinander**
Engagiert für Flüchtlinge
im Erzbistum Paderborn



KED-NRW begrüßt OVG-Entscheid zu Bekenntnisschulen

Bekenntnisangehörige Kinder haben an öffentlichen Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen einen vorrangigen Aufnahmeanspruch, der sich unmittelbar aus der Landesverfassung ergibt. Das hat das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht in Münster entschieden (Beschluss vom 21.03.2016, Az.: 19 B 996/15, unanfechtbar). Das OVG korrigiert hiermit eindeutig die Rechtsauffassung der Landesregierung in Düsseldorf, die gegen teilige Aufnahmeentscheidungen der Schulleitungen im letzten Jahr auf dem Verordnungswege eingefordert hatte.

KED- Landesvorsitzender Dr. Heermann: „Wir haben im Vertrauen auf die Gültigkeit der Landesverfassung damals ausdrücklich katholische Eltern, deren Kind bei einem Anmeldeüberhang zu Gunsten eines nichtkatholischen Kindes von einer katholischen Grundschule abgelehnt worden ist, zu einem Widerspruch ermuntert. Wie freuen uns sehr, dass dort, wo dies geschehen ist, die Eltern nun Recht bekommen.“

Nach den Sommerferien hat die Landesregierung nun auch die maßgebliche „Ausbildungsordnung Grundschule“ (AOGS) der o.g. Rechtsprechung angepasst.

Die KED wird auch weiterhin für die Bekenntnisschulen als Wahloption für Eltern eintreten und bietet hierzu allen Interessierten Zusammenarbeit und Unterstützung an.

Zur bevorstehenden Anmeldeperiode wird verwiesen auf die Informationsbroschüre „Ihr Kind kommt in die Schule“, die neben nützlichen Elterninformationen zur Primarstufe hilfreiche Erläuterungen zum spezifischen Schulprofil, dem „Mehr“ einer Bekenntnisschule enthält.

Kostenlose Exemplare können bei der Landes- oder den Diözesangeschäftsstellen der KED angefordert werden.



„Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken“

Eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11418

Demokratie und Pluralismus sind untrennbar miteinander verbunden. Es ist daher konsequent, wenn das nordrhein-westfälische Schulgesetz konkret festlegt, dass in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung die auf Landesebene organisierten Elternverbände zu beteiligen sind.

Für die schul- und bildungspolitische Diskussion in NRW ist diese unverzichtbare Pluralität der Meinungsbildungen daher charakteristisch, die sich in der vielgestaltigen Landschaft der unterschiedlichen Elternvertretungen widerspiegelt. Dies begrüßen wir als katholischer Elternverband ausdrücklich und sprechen uns eindeutig dagegen aus, diese bewährte und effektive Elternmitwirkung radikal zu verändern, so wie dies die Fraktion der SPD und die von Bündnis 90/Die Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag beabsichtigen. Eine „durchgewählte Landeselternvertretung“, die statt der bisherigen Verbände Vielfalt die alleinige Stimme aller Eltern - beispielsweise im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren – sein würde, steht konträr zu der bisherigen, bewährten Praxis. Diese zeichnet sich besonders dadurch aus, dass aufgrund der Unabhängigkeit der einzelnen Elternvertretungen viele wichtige Aspekte der Bildungspolitik mit den jeweils spezifischen Bedürfnissen und Vorstellungen in die politische Diskussion eingebracht werden.

Eine Elternvertretung mit Alleinvertretungsanspruch würde jedoch eine unverantwortliche Verarmung des Mei-

nungsspektrums zur Konsequenz haben. Es gäbe nur noch stromlinienförmige, einheitliche Stellungnahmen. Denn bei der notwendigen Abstimmung mit vielfältigen Elternvertretern im Vorfeld würden spezifische Interessen unter den Tisch fallen. Die differierenden, aber vor allem fachlich fundierten Argumente und Sichtweisen kämen so nicht mehr effektiv und nachhaltig zur Sprache, wie es beispielsweise die KED bei der Diskussion über die Bekenntnisschulen tat. Außerdem würde eine sog. „durchgewählte Elternschaft“ als privilegierter Ansprechpartner im politischen Entscheidungsprozess die Unabhängigkeit der derzeit bestehenden Elternverbände gefährden.

Darin sehen wir als KED in NRW auch für die Politik eine große Gefahr! Denn die mit hoher Fachkenntnis beratenden und bisweilen auch kritisierenden Stellungnahmen der unterschiedlichen Elternverbände sind für die Politik eine solide und fundierte Entscheidungshilfe. Daher sollte diese beratende und sicherlich in manchen Fragen auch kritische und kritisierende Vielfalt der Meinungsbildungen nicht nur beibehalten, sondern weiter gestärkt werden.

Daher begrüßen und unterstützen wir den Vorschlag, auf der kommunalen Ebene in den politischen Entscheidungsgremien die Beratungsmöglichkeiten von Elternvertretungen zu intensivieren. Denn durch diese direkte Anbindung könnte der Informationsaustausch zwischen den Eltern und den kommunalen schulpolitischen



- ▶ Entscheidungsträgern zu Gunsten aller Beteiligten gefördert werden. Eine entsprechende Partizipation in den Schulausschüssen der Stadt-/ Gemeinderäte sollte dabei obligatorisch sein, sobald sich auf dieser kommunalen Ebene Elternvertretungen organisieren. Dabei muss aus unserer Sicht auch eine an-

gemessene Beteiligung von Elternvertretern von ggf. vorhandenen Schulen in privater Trägerschaft, welche die örtliche Schul-/Bildungslandschaft immer auch maßgeblich entscheidend mitgestalten und fördern, berücksichtigt und gesichert werden.

Eva Lehmann-Weingärtner, kurz Eva Weingärtner: Die neue Landesgeschäftsführerin

Die KED NRW hat mit mir ein neues Gesicht dazu bekommen. Ich heiße Eva Lehmann-Weingärtner, bin freiberufliche Journalistin und Kunsthistorikerin sowie Mutter einer zwölfjährigen Tochter. An mich wurde die Frage herangetragen, die Aufgaben und Arbeiten der Landesgeschäftsführung von nun an zu übernehmen.

Mit Freude sehe ich diesem Aufgabengebiet entgegen. In erster Linie werde ich von Zuhause arbeiten. Die offizielle Anschrift und der Telefonanschluss der Landesgeschäftsstelle werden in Bonn weitergeführt.



„Welche Schule ist die richtige?“ – Elternbroschüre der KED-NRW

Der Landesverband der KED NRW hat seine Elternbroschüre „Welche Schule ist die richtige?“ überarbeitet und neu herausgegeben, um Eltern bei der Schulwahl für ihr Kind beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen zu unterstützen. Die Broschüre stellt das Schulsystem und die einzelnen Schultypen – ein-

schließlich der neuen Sekundarschule – in Nordrhein-Westfalen mit ihren Charakteristika, der Unterrichtsstruktur und den angebotenen Abschlüssen vor. Eine Tabelle mit Persönlichkeitsmerkmalen kann helfen, sein eigenes Kind hinsichtlich seines Lern- und persönlichen Verhaltens einzuschätzen. Die Broschüre ist bei den Geschäftsstellen der KED erhältlich.

Ruhe, Zeit Gestaltungsfreiheit

Für die KED ist die Diskussion über G8 oder G9 der falsche Weg – Qualität und Bildung sollen am Gymnasium verbessert werden

Zu der derzeit geführten Diskussion um das Abitur nach acht oder neun Jahren (G8/G9) möchte die Katholische Elternschaft Deutschlands Stellung beziehen. Grundsätzlich fordert der Vorstand der KED in NRW, dass den Schulen und dem Lehrpersonal Ruhe, Zeit und Gestaltungsfreiheit gegeben werden sollten. „Denn Stimmungspolitik und kurzfristiger Aktionismus sind für das Bildungssystem kontraproduktiv und schädlich“, sagt Vorsitzender Dr. Herbert Heermann. Dies gilt auch für den aktuellen Vorschlag von Sylvia Löhrmann, der GRÜNEN Schulministerin von NRW. Denn die praktische Umsetzbarkeit einer auf jeden einzelnen Schüler zugeschnittenen und individuell gestalteten Schulzeit dürfte unter den gegebenen Bedingungen unmöglich sein. „Ich erkenne nicht, wie derzeit eine derart flexible Schulzeit mit einer individuellen Lernzeit in den Schulen organisiert werden kann“, meint Dr. Herbert Heermann.

G8, wie es sich derzeit darstellt, läuft nicht gut. Es geht aber letztendlich nicht um die Frage G8 oder G9, sondern darum, dass die Probleme, wie sie sich momentan an den Gymnasien darstellen, angegangen werden. Eine übereilte und hektische Rückkehr zu G9 sei der falsche Weg und würde nur zu weiterer Unruhe und Irritationen an den Schulen führen. Man sollte den in Schule engagierten Personen ermöglichen, in erster Linie pädagogisch zu wirken, sodass sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können.

Ins Blickfeld der Diskussion sollte nach Ansicht der KED der Unterricht gerückt werden. Die Gymnasien seien betroffen von Unterrichtsausfall und Lehrermangel. „Hier müssen Verbesserungen erfolgen“, fordert Dr. Heermann. Wichtig sei auch, die Lehrpläne anzupassen. Eine reine komprimierte Wissensvermittlung sei keine Lösung. Vielmehr sollten die Lehrer ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden, der aus Schülern sozial verantwortliche und auf das Leben in Beruf und Studium vorbereitete Menschen mache. „Das Kind, der Schüler sollte in den Mittelpunkt gestellt werden“, erklärt Dr. Heermann. Schule brauche Qualität. Die Frage sei deshalb: „Wie können wir die Qualität des Gymnasiums verbessern?“ Hier gelte es Lösungsansätze zu entwickeln.

Die KED weiß, dass eine Reihe von Eltern unzufrieden mit der Durchführung von G8 ist und sich mehr Ruhe und Struktur wünschen würde. „Wir müssen dem bestehenden System Ruhe geben, aber nicht außer Acht lassen, das Bildungsangebot an den Gymnasien zu verbessern, indem dem Lehrernotstand entgegengewirkt wird und die Lehrpläne verbessert werden“, sagt Dr. Heermann. Der Vorsitzende der KED verdeutlicht noch einmal, dass weder G8 noch G9 eine Aussage über die Qualität der gymnasialen Bildung machen.

Preis „Pro Cura Parentum 2017“

„Eltern setzen sich ein in gesellschaftlichen, sozialen, kreativen und religiösen Projekten“, ein Beitrag zur Förderung der Elternmitwirkung in Kindertagesstätten und Schulen sowie in Pfarrgemeinden und auf kommunaler Ebene



Die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) möchte mit der Verleihung des Preises

„Pro Cura Parentum

2017“ Elterninitiativen, Persönlichkeiten oder Organisationen auszeichnen, die sich mit modellhaften Aktivitäten für die Belange von Eltern mit Kindern in Schule und KiTa engagieren. Inhaltlich sollte sich das Engagement der Bewerber auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

Bildung für alle Kinder und von Anfang an

- wertorientierte, ganzheitliche Bildung
- individuelle Förderung von Kindern
- Stärkung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder
- Stärkung der Elternmitwirkung in KiTa und Schule
- Angebote und Projekte für Flüchtlingskinder (Sprachförderung, Spiel und Sport, Kontakt Patenfamilien ...)

„Pro Cura Parentum“ bedeutet „Für die Sorge der Eltern“. Damit unterstreicht die KED die durch nichts zu ersetzende zentrale Rolle der Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder. Der Preis wird von der KED im Dreijahresrhythmus ausgelobt. Die letzte Preisverleihung erfolgte in 2014 anlässlich des 60jährigen Bestehens der KED. Die Auszeichnung soll Eltern dazu ermutigen und

darin stärken, sich in der Gesellschaft für ihre Kinder einzusetzen. Sie besteht aus einer Urkunde und ist mit einem Geldpreis dotiert.

Zur Bewerbung gehören:

- Kontaktdaten des Bewerbers (Adresse, Tel, Fax, Internetpräsenz) mit Angabe des Ansprechpartners und seiner Funktion
- Projektbeschreibung, die Aufschluss gibt über Projektstart, Ziele und Zielgruppe(n), Konzept, Mitwirkende und Kooperationspartner, Finanzierung, Projektverlauf und Ergebnisse (maximal vier Seiten)
- Maximal zwei Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Infobroschüre)

Die Entscheidung über die Preisvergabe wird vom KED-Bundesvorstand gefällt. Die Verleihung des Preises 2017 findet im Rahmen des KED-Bundeskongresses vom 31.03. – 02.04.2017 in Mainz statt.

Weitere Informationen zum Preis „Pro Cura Parentum“ finden Sie online unter www.katholische-elternschaft.de.

Bewerbungsfrist ist der **31. Oktober 2016**. Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an: Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Am Hofgarten 12, 53113 Bonn. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Kornelia Wickord, Tel.: 02 28 – 65 00 52 oder per Email: info@katholische-elternschaft.de.

Zwei Ausgaben Elternwissen überarbeitet

Nr. 5 SEXUALITÄT (Völlig überarbeitete Auflage)

Kaum einem Wort haften so vielfältige und auch widersprüchliche Gedanken und Gefühle, Sehnsüchte und Befürchtungen an, wie dem Wort „Sexualität“. Das war früher so und ist auch so geblieben. Gleichzeitig hat sich die Art und Weise, wie Sexualität in Erscheinung tritt, stark gewandelt. In den Medien ist sie rund um die Uhr präsent, scheinbar völlig enttabuisiert. In privaten, intimen Beziehungen zeigt sich zuweilen ein völlig gegenteiliges Bild. Eindeutige Werte und Normen, deren Einhaltung gelingende und erfüllte Sexualität garantieren, sind nicht auszumachen.

Eltern sind angesichts dieser Pluralität manchmal verunsichert und fragen sich, wie sie ihre Kinder in der Entwicklung ihrer Sexualität auf gute Weise begleiten können und wie Sexualerziehung ganz konkret aussehen kann.

Nr. 22 SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN (neu aufgelegt)

Selbstverletzendes Verhalten ist bei Jugendlichen keine Seltenheit. Eltern bringt es oft an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Sie fühlen sich überfordert, hilflos und mit dem Thema allein gelassen. Sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen, wenn sich ihr Kind selbst verletzt. Ist es eine pubertäre Krise oder bereits eine psychische Krankheit? Was geht in einem Kind vor? Für die meisten Menschen ist es zudem völlig unverständlich, warum sich jemand absichtlich selbst weh tut. Die Reihe Elternwissen richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende.

Ein **Ansichtsexemplar** ist kostenfrei, Einzelexpl. 0,60 €, 10 Expl. 5,00 €, 25 Expl. 12,00 €, 50 Expl. 20,00 Euro und 100 Expl. 30,00 Euro, Komplettpaket (Ausgabe 1-22, soweit noch vorhanden) 10,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten).

Die **Bestellung** ist zu richten an:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: 0251 54027
Email: [info\(at\)thema-jugend.de](mailto:info(at)thema-jugend.de)

Die Reihe Elternwissen unterstützt Eltern mit kurzen, pointierten Erläuterungen und konkreten Handlungsempfehlungen in pädagogischen Fragen. Sowohl für Elternabende oder (außerschulische) Elternarbeit als auch für Veranstaltungen der Familienbildung ist Elternwissen besonders geeignet.

Die Reihe Elternwissen wird von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. herausgegeben.

Mitherausgeber der Reihe Elternwissen sind:
Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) c/o Diözesanverband Münster www.kab-muenster.de
Kolpingwerk Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. www.kolping-paderborn.de
Katholische Elternschaft Deutschlands Landesverband in Nordrhein-Westfalen (KED in NRW) www.ked-nrw.de
Familienbund der Katholiken Landesverband NW e.V. www.familienbund-nrw.de

ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der **KED Kurier** – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
ked-bistum-aachen@t-online.de
www.ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-essen.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
Telefon: (0228) 92 89 48 15
info@ked-koeln.de
www.ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

Südring 31 • 48231 Warendorf
info@ked-muenster.de
www.ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Domplatz 15 • 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125 14 82
ked@erzbistum-paderborn.de
www.ked-paderborn.de